

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 20. April 1923.

1 Milliarde für die Kinder-Rettungswoche. Die Sammlungen für die Kinder-Rettungswoche haben nunmehr eine Milliarde überschritten; davon entfallen auf die Bezirks- (Häuser) Sammlung 783,507.370 K. Ein genauer Ueberblick kann erst mit Abschluss der Sammlung in Ungefähr 2 Wochen gegeben werden.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g .

Sitzung vom 20. April 1923.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und erteilt zur Abänderung der Gesetzesvorlage über die Fremdenzimmerabgabe das Wort StR Breitner, der ausführt; dass schon im vorigen Jahre eine Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe für die Sommermonate erfolgt ist und heuer die Gemeinde in der angenehmen Lage ist diese Abgabe noch weiter zu ermässigen. Die Gemeinde hat die Steuerschraube in der Zeit der guten Konjunktur angezogen und ist jetzt in der Zeit des schlechten Geschäftsganges sie zu lockern. Es werden die Abgabepflichtigen Objekte für die Monate Mai bis einschliesslich August eine Ermässigung um ein Fünftel erhalten, während im Vorjahre eine weit geringere Ermässigung nur über Ansuchen und nach dem freien Ermessen des Stadtsenates gewährt worden ist, erhalten jetzt mit Ausnahme der Stundenhotels alle abgabepflichtigen Betriebe diesen Steuernachlass. Das bedeutet zwar für die Gemeinde einen wesentlichen Entgang an Einnahmen, soll aber in der Zeit des schlechten Geschäftsganges dem Hotelgewerbe helfen.

GR Zimmerl (chr. soz.) meint, dass man in dieser Zeit wohl von einem Entgegenkommen seitens der Gemeinde an die Hoteliers nicht sprechen könne. Davon könnte erst dann geredet werden, wenn die Fremdenzimmerabgabe nur vom Zimmerpreis allein und nicht auch von den Nebenleistungen, wie Beleuchtung, Beheizung, Bedienung und Personalregien zu zahlen wäre. Da diese Nebenleistungen ohnedies bereits mit einer Gemeindeabgabe belegt sind, so ergibt sich eine Doppelbesteuerung. Er beantragt daher, dass aus dem Zimmerpreis alle Nebenleistungen auszuschneiden sind und von dem verbleibenden Betrag die Fremdenzimmerabgabe berechnet werden soll. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann ersucht er um Annahme eines zweiten Antrages, der für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September die derzeit geltenden Abgabesätze auf die Hälfte ermässigt. Ein solches Entgegenkommen wäre geeignet den Fremdenverkehr zu beleben und würde den Hoteliers auch die Möglichkeit zu Investitionen in ihren Betrieben geben. Die Stundenhotels sollen von dieser Begünstigung ausgeschlossen bleiben. Wien müsse eine Fremdenverkehrspolitik betreiben, denn nur wenn es uns gelingt, für unsere heimischen Erzeugnisse das notwendige Absatzgebiet zu finden, ist dieser Staat gesichert. Wien als Zentralpunkt des internationalen Reiseverkehrs müsse alle Bestrebungen fördern, die dieser Sache dienen. Es ist daher bedauerlich, dass die Gemeinde Wien dem seit 20 Jahren wirkenden Landesverband für den Fremdenverkehr nicht unterstützt. Der Verein hat seit dem Jahre 1921 von der Gemeinde keine Subvention erhalten, obwohl er vieles leistet, was eigentlich Aufgabe der Gemeinde wäre. Zum Schluss bittet Redner die Wiener Presse bei der Berichterstattung über die Verhältnisse in Wien auf die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs Rücksicht zu nehmen. Durch die Schilderungen in der Wiener Presse über die Demonstrationen und die Teuerung, die vielfach aufgebauscht von der auswärtigen Presse veröffentlicht werden, erlangt Wien im Ausland den Ruf der teuersten und unsichersten Stadt, wodurch sich viele Fremde von einer Reise nach Wien abschrecken lassen. Gelingt es uns aber den Fremdenverkehr auf eine hohe Stufe zu bringen, dann bedeutet das für viele Gewerbe einen grossen Gewinn. (Beifall).

StR Breitner: In einer Zeit, in der der Bund durch neue Steuern neue Teuerungswellen herbeiführt und in der die Gemeinde ihre Abgaben ermässigt, ist es wohl nicht am Platz der Gemeinde Engherzigkeit vorzuwerfen. Diese Steuerermässigung macht bei den grossen Hotels viele Millionen aus. Freilich die gegenwärtige Leitung der Hoteliers hätte es lieber gesehen, wenn wir die Fremdenzimmerabgabe ganz aufgehoben hätten. Ja ich behaupte sogar, dass der Obmann dann noch darauf gekommen wäre, dass wir ihnen eine Subvention zu geben hätten. Wir haben uns ganz pflichtgemäss zu einer Ermässigung dieser Abgabe bereit erklärt, da das Gewerbe unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hat. Dem Antrag meines Vorredners können wir nicht annehmen, da der Zimmerpreis allein minimal ist, so dass uns keine Besteuerungsgrundlage übrig bleibt. Wir müssten dann, wie in Deutschland und in einigen Orten bei uns dies geschieht, eine Kopfsteuer für Fremde einführen. Ich glaube aber nicht, dass das den Ruf Wiens heben wird, wenn wir jeden in Wien ankommenden Fremden wie ein Stück Vieh absteuern und eine Kopfsteuer erheben. Die Bedeutung Wiens als Fremdenstadt ist sicherlich ungemein gross. Die gegenwärtige Gemeinderatsverwaltung hat im Rahmen der gebotenen Möglichkeit alles begünstigt, was den Fremdenverkehr zu fördern geeignet ist, sie wird diese Begünstigungen noch vermehren, wie das bei der Wiener Frühjahrsmesse und bei einigen Kongressen in den letzten Wochen geschehen ist. Durch die Ausgestaltung der städtischen Lagerhäuser als Stappel- und Transitplatz haben wir gleichfalls bewiesen, dass wir die Bedeutung Wiens für den internationalen Verkehr zu würdigen wissen. Solange der Landesverband für Fremdenverkehr sich weniger mit dem Fremdenverkehr als mit Parteipolitik beschäftigt, werden wir mit ihm nicht arbeiten können. Aber wir werden der Schaffung einer Kommission, die sich wirklich mit dem Fremdenverkehr befasst, unser Augenmerk zuwenden. Was die Haltung der Presse gegenüber Demonstrationen und der Teuerung anlangt, so kann damit nur die bürgerliche Presse gemeint sein und da glaube auch ich, dass nicht jeder kleine Strassenkrawall zum Anlass einer grossen Polemik gemacht werden sollte. Eine Zurückhaltung in dieser Beziehung würde ganz gewiss für unsere Stadt nur von Vorteil sein.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen und der Abänderungsantrag Zimmerl abgelehnt.

GR Breitner referiert über die Ausdehnung der Befreiung von Neubauten von den Realsteuern. Von dem Bestreben geleitet, die Bautätigkeit nach Möglichkeit zu fördern, wird der Antrag gestellt, die weitgehende 30jährige Steuerbefreiung für Neubauten, die der Landtag im Jahre 1921 beschlossen hat, neuerlich bis 31. Dezember 1925 zu erstrecken. Bei diesem Anlass wird auch eine Erleichterung beseitigt. Bisher galt die Bestimmung, dass wer einen Bau für gewerbliche Zwecke aufführte, gezwungen war, ein Fünftel des Ausmasses an Wohnraum dazu zu schaffen. In der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit muss diese Beschränkung fallen gelassen werden.

Der Antrag auf Gesetzesänderung wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

GR Breitner referiert über eine Textänderung in dem Gesetze über die Feilbietungsabgabe. Es sollen in das bestehende Gesetz die Worte eingefügt werden „von Engroswaren oder in Sammelposten“. Dadurch soll verhindert werden, dass, wie es in der Praxis geschehen ist, um das Gesetz zu umgehen, wertvolle Einzelstücke durch einen konstruierten Selbsthilfeverkauf an der Börse feilgehalten werden und dadurch unter den wesentlich niedrigeren nur für Massenwaren berechneten Steuersatz gebracht werden. Die Gesetzesänderung ist mit den zuständigen Börsekörperschaften vereinbart worden.

Der Antrag wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

Winn Lindsey, Dec 20, April 1923

120

2

GR Breitner referiert über die Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe während der Sommermonate. Im Vorjahre sind gleichfalls Erleichterungen zugestanden worden. Dabei ist nicht der Gedanke massgebend, den Besuchern von Vergnügungsstätten eine Erleichterung zu bieten, sondern der leitende Gedanke ist, dem vieltausendköpfigen Personal der Beschäftigten in diesen Unternehmungen, die nun einmal zum Inventar einer Grossstadt gehören, die Existenz der in der schwächeren Zeit möglichst zu sichern. Auch hier sind wir in der angenehmen Lage, die Begünstigungen gegenüber dem Vorjahre auszudehnen. Während wir im Vorjahre nur eine dreimonatige Erleichterung gewährt haben, wird heuer die Ermässigung für vier Monate vorgeschlagen. Eine besondere Begünstigung ist für die Kinobetriebe vorgesehen, von denen gewisse weniger einträgliche Betriebe die Sommerbegünstigung auch für die Wintermonate, unter Umständen vom 1. April bis 31. Dezember erhalten sollen. Die Entscheidung darüber trifft der Stadtsenat.

GRin Wieloch (chr. soz.) verlangt mehr Entgegenkommen gegenüber den Kunststellen, denen heute ein grosser Teil der Bevölkerung es verdankt, dass er überhaupt noch das Theater besuchen kann. Auch von den Veranstaltungen der Kunststellen wird die Lustbarkeitsabgabe geleistet. Ich möchte bitten, dass entweder die Subvention erhöht oder die Steuer ermässigt wird.

GR Bermann (Soz. Dem.) beantragt unter die begünstigten Betriebe auch die in Punkt g des Lustbarkeitsabgabegesetzes genannten sonstigen Veranstaltungen aufzunehmen.

GR Breitner (Schlusswort): Dem Ergänzungsantrag Bermann stimme ich zu. Auch die Anschauung der Frau Kollegin Wieloch, dass den Kunststellen aller Parteien eine immer wachsende Bedeutung zukommt, kann ich nur teilen. Der Wunsch nach einer stärkeren Förderung der Kunststellen ist durchaus begreiflich. Das ist allerdings nicht im Wege einer generellen Steuerermässigung möglich. Ich werde aber dafür sorgen, dass in kürzester Zeit dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet wird, die eine namhafte Erhöhung der Subventionen für Kunst und Sportzwecke vorsieht. (Beifall).

Die Abänderung des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe wird sodann in beiden Lesungen beschlossen.

GR Bermann (Soz. Dem.) referiert namens des Immunitätskollegiums über ein Begehren des Landesgerichts in Strafsachen wegen Auslieferung des GE Simon. Das Immunitätskollegium ist einstimmig zur Ansicht gekommen, dem Begehren nicht stattzugeben.

Der in diesem Sinne gestellte Antrag wird angenommen.

In das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds wird als Mitglied an Stelle Professor Tandler's, der sein Mandat niedergelegt hat, Rechtsanwalt Dr. Gustav Harpner gewählt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 20. April 1923.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass zu den Posten 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 bisher niemand zum Worte gemeldet ist, so dass diese Postnummern als angenommen gelten.

GR Hiesl (Soz. Dem.) beantragt dem Wiener Volksbildungsverein für die Errichtung des Zweighauses in Favoriten eine Subvention von 20 Millionen Kronen zu bewilligen.

GR Holoubek (chr. soz.) erklärt, dass die Mehrheit angeblich nur neutrale Vereine subventioniere. In Wirklichkeit jedoch solche, die ihrer Partei nahe stehen. Da der Verein Volkseisbahle, der durchaus neutral sei, unter seinen Büchern auch katholische Schriftsteller führe, sei er den Sozialdemokraten missliebig und bekomme keine Subventionen.

Der Referent entgegnet, man brauche sich nur an die Zeit der christlichsozialen Herrschaft und an die damals geübte Methode der Verteilung der Subventionen zu erinnern, um die Kritik des Gemeinderates Holoubek richtig einzuschätzen. Es werden nur jene Vereine subventioniert, die unbeschränkt um jede Parteirichtung die Volksbildung fördern.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Referate des GR Kokrda (Soz. Dem.) wird einem Grundtausch von Parzellen in der Gemeinde Rannersdorf, die auf Wunsch dieser Gemeinde zu Siedlungszwecken erfolgt, ohne Debatte zugestimmt.

GRin Glöckel (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung von 52 Millionen Zuschusskrediten für die Erhöhung der allgemeinen Schulpauschalien, Werkstätten, Schulküchen und Hilfeschulpauschalien. Die Pauschale für Schulleiter und Oberlehrer soll um das Fünffache erhöht werden.

GR Wawerka (chr. soz.) bemängelt, dass der Kredit auf Grund einer bürgermeisterlichen Verfügung bereits bewilligt wurde und dass die Erhöhung nicht in dem von den Schulleitern gewünschten Ausmasse, nämlich um das Zehnfache erfolgt sei. Redner führt dann Beschwerde über die schlechte Dotierung der Volks- und Bürgerschulen mit unentbehrlichen Lehrbehelfen und Materialien.

Die R erantin entgegnet, dass die Angelegenheit ordnungsgemäss im Ausschusse beraten wurde und die bürgermeisterliche Verfügung nur aus dringenden Gründen erfolgt sei.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR Rudolf Müller (Soz. Dem.) berichtet über die Kosten der Asphaltumpflasterung in der Reichsratsstrasse, die entgegen dem ursprünglichen Voranschlag um 80 Millionen mehr, nämlich 484 Millionen betragen. Da bei der Asphaltumpflasterung der Vereinsgasse 80 Millionen erspart wurden, beantragt der Referent diesen Betrag zur Deckung des Mehrerfordernisses der Umpflasterung der Reichsratsstrasse zu verwenden.

GR Untermüller (chr. soz.) bemerkt, dass man jetzt tagtäglich über die Leistungen der Gemeinde in den Zeitungen lesen könne. Alle Tage werde das hohe Lied auf die grosse Verwaltung gesungen werden, eben die Wahlen schon ihre Schatten voraus. Nicht nur die Reichsratsstrasse ist elend gepflastert, sondern auch viele andere Gassen sind in einem erbärmlichen Zustande. Wenn man auch der früheren Verwaltung manches nachsagen könnte, aber so miserabel wie jetzt, haben die Strassen nie ausgesehen.

GR Reininger (chr. soz.) bemängelt gleichfalls den schlechten Zustand der Strassen und meint, dass besonders im Liechtental viele Strassen ärger wie in einem polnischen Dorf aussehen. Es herrsche auch bei den Strassenreparaturen scheinbar kein System, da in manchen Strassen seit länger als einem Jahr die Schotterhaufen liegen, ohne dass die Herrichtung der Strassen begonnen werden würde. Wir haben Strassen, in denen kaum mehr ein Fuhrwerk verkehren kann. Hier müsse einmal gründlich Wandel geschaffen werden.

GRin Gärtner (chr. soz.) führt darüber Klage, dass vielfach auf offener Strasse von der Schuljugend Fussball gespielt wird, was eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben unserer Jugend bedeutet. Dagegen müsste auch einmal eingeschritten werden. Die Strassenpflege in Favoriten, dem Wahlbezirk des Bürgermeisters lässt gleichfalls alles zu wünschen übrig. So ist in der Kudlichgasse ein zwei Meter langes und einen halben Meter tiefes Loch, das mit Wasser angefüllt, ein direktes Verkehrshindernis darstellt. Es bleiben dort sehr oft die Wagen stecken, und ich möchte sehr bitten, dass dieser Defekt rasch beseitigt wird, bevor noch grössere Schäden erfolgen. Ich stelle den Antrag, dass mit der Herstellung der Kudlichgasse sofort zu beginnen ist.

3
Die neuen Milchpreise. Bei der am Freitag den 20. d. in der dritten Sektion der Landwirtschaftsgesellschaft stattgehabten Besprechung zwischen den ländlichen Milchproduzenten und Milchhändlern wurde trotz des energischen Einspruches des Vertreters der Gemeinde Wien, Obermagistratsrates Dr. Nather, ein Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien von 4.650 Kronen gegen 4.360 Kronen bisher einschliesslich der Warenumsatzsteuer mit Geltung vom 23. April d. J. vereinbart. Die Vereinbarung der Produzenten und Händler führt dazu, dass in Wien die Milch vom Montag den 23. d. M. zu nachstehenden erhöhten Preisen verkauft wird: Molkereimässig behandelte Milch im Detailpreis für den Liter 5.480 K bisher 5084 K nicht molkereimässig behandelte Milch im Detailpreis 5220 K, bisher 4824 K, bei Milch aus Grossmolkereien erhöht sich der Detailpreis von 5480 K um 120 K, also auf 5600 K, gegenüber bisher 5224 Kronen. Die in diesen Preisen inbegriffenen Handelsspannungen erhöhen sich schon bei den Großhändlern von 320 auf 390 K, also um 23 Prozent, bei den Kleinverschleissern von 140 auf 180 K, also um 28 Prozent.

GR. Karasek (chr. soz.) spricht über die Abhaltung des Fussballwettpieles am letzten Sonntag auf der Hohen Warte, das durch den miserablen Zugang sehr zu leiden hatte. In England wird alles daran gesetzt, den Sport auch durch gute Verkehrsflächen zu fördern. In Wien macht die Gemeinde gar nichts, der Zugang zum Sportplatz auf der Hohen Warte ist geradezu lebensgefährlich. Die Gemeinde hat von diesem Wettspiel rund 92 Millionen an Lustbarkeitssteuer erhalten. Es könnte daher endlich mit der Herstellung der Strasse zu diesem Sportplatz Ernst gemacht werden.

BR. Müller (Schlusswort): Die Gemeinde Wien gibt in diesem Jahre rund 90 Milliarden für die Herstellung der Strassen aus. Ich gebe ohne weiters zu, dass wir nicht alles auf einmal machen können. Heute ist aber bereits der Zustand ein solcher, dass vielfach der Verkehr stockt, da wir so grosse Strassenherstellungen durchführen. Wir haben schon in alle Bezirksvertretungen die Vorschläge über die dringend reparaturbedürftigen Strassen eingeholt und werden, soweit es die Mittel erlauben, an deren Ausbesserung schreiten.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen. Der Antrag Gärtner wird genügend unterstützt der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung über die Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge für die Arbeitender Gemeinde. Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat der Gemeinderat ein grosses Investitionsprogramm aufgestellt. Dafür wurde nun im Sinne des Gesetzes um die staatlichen Beihilfen aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge angesucht. Nach langwierigen Verhandlungen ist es darüber zu einer Vereinbarung gekommen. Für die Arbeitender Gemeinde sollen Zuschüsse für insgesamt 350.000 Arbeitstage gegeben werden und ausserdem für 50.000 Arbeitstage an den Arbeitenden der städtischen Unternehmungen. Ein Arbeitstag bedeutet einen Zuschuss von 10.000 K; die Gemeinde würde also insgesamt 4 Milliarden erhalten. Diese Beihilfe ist an gewisse Bedingungen geknüpft, so an die monatliche Vorlage der Lohnlisten. Es werden nur Arbeitstage solcher Arbeiter berechnet, die über den Stand eines bestimmten Stichtages neu eingestellt worden sind. Die Arbeitslosen müssen durch die industrielle Bezirkskommission zugewiesen werden.

GR. Kunschak (chr. soz.): Als dieser Bericht dem Finanzausschuss vorlag, habe ich dort Bedenken erhoben, gegenüber jenem Teil, der den Beitrag des Bundes zu den Arbeiten der städtischen Unternehmungen betrifft. Dies hat den amtsführenden StR. Breitner genügt, um auf der Stelle der Rathauskorrespondenz einen gehässigen Bericht über diesen Vor-

fall in der Sitzung zu diktieren. Ich will nur feststellen, dass ich den Herrn StR. Breitner als politischen Gegner höher eingeschätzt habe, als er sich durch diese Handlung dargestellt hat. Das wird mich aber nicht abhalten, auch in öffentlicher Sitzung zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Das Gesetz sieht vor, dass die Unterstützungen aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge nur öffentlichen Korporationen zugesprochen werden können und stellt ausdrücklich fest, dass Erwerbsunternehmungen davon ausgeschlossen sind. Der Gedanke dieser Bestimmung war, dass die Gefahr der Bereicherung von Erwerbsunternehmungen auf öffentliche Kosten ausgeschaltet sein sollte. Sind nun die städtischen Unternehmungen Erwerbsunternehmungen? Es wurde wiederholt gesagt, dass die städtischen Unternehmungen nur in sofern im Zusammenhang mit der Gemeinde stehen, als sie Eigentum der Gemeinde sind, im übrigen aber sich als Erwerbsunternehmungen vollständig selbständig nach kaufmännischen Grundsätzen erhalten. Dem entspricht auch die faktische Führung und die Tarifpolitik dieser Unternehmungen. Es liegt also - doch sage dies im vollen Bewusstsein, dass sich diese Bemerkung auch gegen das Ministerium für soziale Verwaltung richtet - eine Vernachlässigung der gesetzlichen Bestimmungen vor, die unter Umständen zu den bösesten Konsequenzen führen kann. Das hat mit der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nichts zu tun. Wir haben es ohne weiters und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bund der Gemeinde für die Arbeiten, die sie im eigenen Wirkungskreis vergibt, den Beitrag leistet. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um den Betrag, sondern um das Prinzip.

Die Gemeindeverwaltung sagt Redner nimmt die Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge für alle möglichen Herstellungen und Arbeiten in Anspruch, die keineswegs aus Gründen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden, sondern deren Durchführung einfach unerlässlich ist. So ist es bei den Mietinstallationen und bei den Bau neuer Strassenbahnlinien, die vorgenommen werden müssen, nicht um Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose zu schaffen, sondern weil die Mehrheit von den eigenen Parteigenossen dazu gedrängt werden.

GR. Bernmann (Soz. Dem.): Das alles sagt ein Wiener Gemeinderat!

GR. Kunschak Ich sage es, weil es zu den Obliegenheiten eines Wiener Gemeinderates gehört.

GR. Bernmann: Gegen Wien zu hetzen!

GR. Kunschak: Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und keine Abänderungsanträge stellen, aber wir geben ihnen zu beherzigen, aus den laufenden Mitteln der Gemeinde Beträge zur Investition zu widmen.

GR. Dr. Pollak (Jüd. Nat.) erklärt, dass er in meratorischer Beziehung der Auffassung Kunschak's nicht beipflichten könne. Bei den städtischen Unternehmungen ist nur wegen der juristischen Form der Firmatitel gewählt worden. Daraus und aus der Tatsache, dass sich jede städtische Unternehmung selbst zu erhalten habe, könne nicht geschlossen werden, dass es sich hier um selbständige Unternehmungen handelt, sonst hätten ja beispielsweise die städtischen Elektrizitätswerke für die Gelder aus dem 1902er Anlehen, das wir jetzt so teuer ans Ausland zurückzahlen müssen, aufkommen müssen und das würde bedeuten, dass wir nicht mit 1500 und 1600 K auf den Strassenbahnen fahren, sondern 3000 bis 4000 Kronen für den Fahrschein verlangen müssen. Die Gemeinde hat eben die Verpflichtung der Unternehmung übernommen und ich bin daher der Ansicht, dass diese Unternehmungen gemeinnütziger Natur sind, weil sie der Bevölkerung zugute kommen.

GR. Breitner: Der Herr GR. Kunschak ist heute auf einen Vorfall zu sprechen gekommen, der ohne Entstellung durch die Rathauskorrespondenz veröffentlicht worden ist. Ich bin mir nicht bewusst, dass ich/die Linie des guten Geschmacks überschritten hätte. Dazu kann ich nur sagen, dass die Opposition eben bereits sehr hervor geworden ist, weil wir in der Lage sind, jetzt wo der Bund auf der ganzen Linie abbaut, ununterbrochen aufzubauen. Ich glaube schon, dass es Ihnen unangenehm ist, wenn wir eine Tuberkulosenheimstätte von 250 Betten, die der Bund zugesperrt hat, auf unsere Kosten wieder eröffnen. Ebenso kann ich begreifen, dass Ihnen die Eröffnung von Beratungsstellen für Geschlechtskranke, die der Bund gesperrt hat, durch die Gemeinde höchst unangenehm ist. Es zeigt aber, das nur, dass der Sanierungsprozess der Gemeinde ununterbrochen fortschreitet. Die Frage, ob die Unternehmungen der Gemeinde als Erwerbsunternehmungen zu behandeln sind, kann von uns ruhig besprochen werden. Wenn aber ein Gemeinderat päpstlicher als der Papst ist und heute erklärt, dass sich eine Angriffe auch auf das Ministerium für soziale Verwaltung beziehen, das von Christlichsozialen verwaltet wird, so muss ich feststellen, dass das eindeutlicher Wink mit dem Zaunpfahl ist. Das kommt einer Wahrung der Interessend er Stadt durch einen Ihrer Gemeinderäte gleich, die wir durchaus nicht verstehen können. Er heisst in der Zuschrift des Ministeriums für soziale Verwaltung an die Gemeinde ganz ausdrücklich, dass bezüglich der Strassenbauten und der Mietinstallationen dieses Ministerium sich der Auffassung der industriellen Bezirkskommission anschliesst, da diese Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht werden. Aus diesem Grunde wurde uns auch der Zuschuss aus dem Titel der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewährt. Nach den Ausführungen des Herrn GR. Kunschak würde es uns nunmehr gar nicht Wunder nehmen, wenn wir beim Ministerium verschlossene Türen finden. Es ist aber ganz klar, dass diese Mietinstallationen, die von der Bevölkerung im Pauschale übernommen werden, und oft eine ungünstigere Behandlung der Konsumenten mit sich bringen, nur dann sich einleben, wenn wir auch die notwendigen Elektrizitätszähler zur Verfügung stellen können. Das geschieht nun und die Einnahmen aus diesem Titel sind gleich Null. Wir haben für viele Milliarden Zähler in Arbeit gegeben die wir sonst vielleicht erst in 10 Jahren bestellt hätten. Wir bauen Strassenbahnlinien, von denen wir annehmen, dass sie sich in vielen Jahren nicht selbst erhalten nur deshalb, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Herr GR. Kunschak hat die Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die ein Recht der Gemeinde darstellt, als Wurzel des Bundes erklärt. Ich stelle ausdrücklich fest, dass dies vollständig unrichtig ist. Es handelt sich hier gar nicht um Bundesgelder. Auch den Herrn Kunschak müsste bekannt sein, dass zur Arbeitslosenunterstützung die Arbeiter und Unternehmer je 40 Prozent und die Gemeinden 4 Prozent beisteuern. Der Bund zahlt also nur 16 Prozent und auch dieser Satz wird nicht aus eigenen Geldern gedeckt. Wir haben hier im Gemeinderat durch einen Beschluss ausdrücklich festgelegt, dass alle Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für neue Arbeiten zu verwenden sind. Wenn die Opposition auch noch nervöser werden sollte, als sie jetzt schon ist, kann ich nicht umhin, doch festzustellen, dass die Gemeinde in kürzester Zeit ein zweites Notstandsprogramm vorlegen wird, das dem ersten fast gleich kommen wird. Wir glauben, dass es trotz aller Bemühungen des Herrn GR. Kunschak uns gelingen wird, auf dem Wege der Sanierung der Gemeinde fortzuschreiten. Wir können für uns in Anspruch nehmen, dass wir trotz aller Schwierigkeiten den Wiederaufbau dieser Stadt vollziehen. Es ist richtig, dass auch für diesen Zweck eigene Steuern eingehoben werden. Aber während wir wirk-

liche Zwecksteuern einheben, hebt das Land Niederösterreich, das christlichsozial verwaltet wird, wohl die gleichen Steuern ein, ohne sie produktiven Zwecken zuzuführen. Wir haben in Wien eine Wohnbausteuer ein, die restlos für Neubauten verwendet wird. Sie heben in Niederösterreich gleichfalls eine solche Steuer ein, die zehnmal so hoch ist wie bei uns und die besonders die Geschäftslokale hart trifft. Diese Steuereinnahmen fliessen aber der allgemeinen Verwaltung zu. In Niederösterreich heben sie auch eine Stromsteuer ein, sie beträgt bei uns nur 3 Prozent für Land und Gemeinde und wird restlos zum Ausbau der Wasserkraftwerke verwendet. In Niederösterreich hebt das Land 10 Prozent ein und die Gemeinden bis zu 30 Prozent, der Ertrag dient ausschliesslich fiskalischen Zwecken. Es würde dem Bund niemand hindern gleichfalls Zwecksteuern einzuführen.

GR. Kunschak: Da müsste die Gemeinde Wien auf ihre Anteile verzichten.

StR. Breitner: Wir würden auf unsere Anteile ohne weiters verzichten, wenn der Bund nur die Wohnungsfrage ernster behandeln würde. Eine Zwecksteuer zu konstruieren, steht jedem frei. Die Gemeinde Wien hat es es zustande gebracht auf die gesamten Realsteuern einschliesslich der Untermiet- und Bodenwertabgabe zu verzichten und es ist eine Umkehrung des Sachverhaltes, wenn die Minderheit behauptet, dass diese Bauten die wir jetzt in so grosser Zahl aufzuführen, ausschliesslich durch die Wohnbausteuer ermöglicht werden. Sie haben im Jahre 1913 eine Hauszinssteuer gehabt, die 60 Millionen Goldkronen eingebracht hat. Zeigen Sie uns die Volkswohnungen, die Sie in dieser Zeit des Überflusses gebaut haben. Wir können es mit Befriedigung hinnehmen, dass die Opposition von Nervosität erfüllt ist, weil wir aufbauen. Sie werden in den nächsten Wochen und Monaten die von Ihnen so sehr gehassten Aufbau- und Abbaunotizen in grosser Zahl lesen müssen. Ich verstehe es vollkommen, dass es Sie ärgert, wenn es in der Gemeinde aufwärts geht und sie werden das in gar keiner Weise beeinträchtigen können. Die Gemeinde ist heute in ihrer Konsolidierung so weit, dass sie ihrem Aufbau aus eigener Kraft vollziehen können. (Beifall).

GR. Kunschak (chrsoz.): Wenn hier von einer ex-offo Vertretung gesprochen wurde, die der Herr Kollege von der jüdischnationalen Partei mir hat angedeihen lassen, so hätte ich mir eine solche höflich verboten. Lachen und Rufe der Sozialdemokraten zu den Jüdischnationalen: Habt Ihr das notwendig gehabt?

CF. Bermann (sozdem.): Sie sind Ihnen aber doch sehr zugetan! Zwischen den GR. Bermann (sozdem.) und Dr. Flaschkes (jüd. nat.) kommt es zu einem lebhaften Wortwechsel. Dr. Flaschkes ruft dem GR. Bermann zu: Das braucht er für den Wahlkampf in der Leopoldstadt! Sie verführen jüdische Arbeiter! Sie haben jüdische Arbeiter in einen Sack gehetzt!

GR. Kunschak: Gegenüber StR. Breitner möchte ich feststellen, dass dass die Einzahlung der Arbeiter und der Unternehmer in die Arbeitslosenversicherung derart niedrig ist, dass, wenn der Bund nicht daraufzahlen will würde, die Beiträge mindestens um 50 Prozent erhöht werden müssten.

GR. Breitner (deutschnat.): Die Arbeitslosen bekommen mehr wie die Arbeiter! (lebhaftes Entrüstungsrufe bei den Sozialdemokraten. GR. Bauer ruft: Leben Sie mit 80.000 Kronen in der Woche!)

GR. Kunschak: Dass der Bund diese vorschussweisen Zahlungen jemals wiederbekommen wird, glaubt wohl Herr Breitner selber nicht, er, der/selbst einmal im Finanzausschuss auf die Frage, wann die Gemeinde die Bundesdarlehen zurückzahlen wird gesagt hat, im Ernst denkt doch niemand daran!

GR. Breitner (sozdem) Es ist unrichtig, dass die Beiträge der Unternehmer und Arbeiter zur Arbeitslosenversicherung ungenügend sind, denn diese sind ja im Gesetz selbst nach Prozenten bestimmt und da die einzelnen Quoten zusammen 10 Prozent ergeben, ist es unmöglich, dass sie nicht ausreichen. Richtig ist, dass diese Einzahlung, wie die ganzen Steuern des Bundes, nur auf dem Papier steht, weil dieser Bund nicht die Fähigkeit aufbringt, die Gelder einzuhoben - von den Unternehmern, nicht von den Arbeitern, denn diesen werden sie sehr pünktlich Woche für Woche vom Lohn abgezogen. Was die ~~-----~~ Darlehen des Bundes an die ~~-----~~ Gemeinden betrifft, so stelle ich fest, dass ich mich absolut nicht erinnern kann, eine solche Äusserung gemacht zu haben. Sie wäre auch ganz unbegründet gewesen, da nach dem Gesetz die Fälligkeit dieser Darlehen erst im Jahre 1926 eintritt, daher gar kein Anlass war, in das Budget einen Rückzahlungsbetrag einzustellen. Wohl aber kann ich feststellen, dass im Voranschlag für 1922 und für 1923 ein Betrag von 3.7 Milliarden als Zinsen für die Bundesdarlehen eingesetzt ist und dass wir diese Zinsen pünktlich auf den Tag gezahlt haben, wiewohl wir zu gleicher Zeit eine Forderung an den Bund aus unseren Steueranteilen gehabt hätten. Obwohl also eine Kompensation durchaus begründet gewesen wäre, habe ich eine solche Vermengung unserer Darlehensschulden mit anderen Forderungen abgelehnt. Ich kann allerdings auch feststellen, dass andere Bundesländer, deren Verwaltung Herrn Kunschak näher stehen, in dieser Beziehung anderer Auffassung sind. Wir haben erst kürzlich von der christlichsozialen Landesregierung Salzburgs eine Zuschrift erhalten, worin sie mitteilt, dass der Landtag die für den Zinsendienst der Bundesdarlehen erforderlichen Beträge gestrichen hat. Wenn Sie also untersuchen wollen, wer gegenüber dem Bund seine Verpflichtungen in korrekter Weise erfüllt, die sozialdemokratische Verwaltung von Wien oder die christlichsoziale Verwaltung von Salzburg, dann können Sie sich aus dieser Tatsache ein Bild machen.

Nach dem Schlussworte des Referenten GR. Siegel stellt GR. Bermann in einer tatsächlichen Berichtigung gegenüber einem Zwischenruf des GR. Dr. Plaschkes als ob er Angestellte der Kultusgemeinde zum Streik gehetzt habe, den sie verloren habe, fest; Ich habe erst am fünften Tage von dem Streik Kenntnis erhalten und bin um eine Intervention ersucht worden. Dieser Streik ist nicht niedergebrochen sondern sämtliche Forderungen sind erfüllt worden, trotz der von Herr Dr. Plaschkes gesammelten technischen Nothilfe und trotz seiner hämischen Freude, dass die armen jüdischen Proletarier nicht zu ihrem Rechte gekommen sind.

Der Antrag wird hierauf angenommen und Post 12, zu der niemand zum Worte gemeldet ist angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.